

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.06.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:35 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Frau Elisabeth Hörand anwesend ab 20:00 Uhr zu TOP 3.1
Herr Anton Pittner
Herr Albert Steinberger anwesend ab TOP 3.1
Herr Thomas Steininger anwesend ab TOP 3.1
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner
Frau Claudia Reinmoser
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Matthias Achatz
Herr Martin Heyne
Frau Silvia Milburn

Schriftführer

Herr Florian Haider

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr B. Sc. Johannes Kaindl entschuldigt
Herr Michael Firlus

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.05.2021
2. Bauanträge
- 2.1 Kirchdorf: Eichenstraße: Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern und Abbruch einer Scheune
3. Baumaßnahmen
- 3.1 Barrierefreies Rathaus
4. Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigern an den Ortseingängen
5. Aufstellung einer Stromladesäule am Rathaus Kirchdorf; Gemeindlicher Beitritt zur Bürgerenergiegenossenschaft Freising
6. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - BG AF/03/2021 - Personalsituation Kinderhaus
7. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.05.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **11.05.2021** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Bauanträge

2.1 Kirchdorf: Eichenstraße: Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern und Abbruch einer Scheune

Sachverhalt:

Das Grundstück in der Eichenstraße FINr. 407/2 wurde im letzten Jahr in 4 Parzellen geteilt. Nun wurde für die beiden hinteren Grundstücke FINr. 407/23 und FINr. 407/24 ein Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern gestellt. Zugleich soll eine bestehende Scheune abgerissen werden.

Aufgrund der vorgenommenen Teilung des Grundstückes hat das Bauamt bereits beim Landratsamt bezüglich der möglichen Bebaubarkeit der neu entstandenen Grundstücke nachgefragt. Hintergrund ist, dass für nicht bebaute, aber bebaubare Grundstücke bereits Beiträge für die Entwässerungseinrichtung (lt. unserer Satzung) erhoben werden müssen. Diese Beiträge sind innerhalb von 4 Jahren, nachdem die Voraussetzungen vorliegen und die Gemeinde davon Kenntnis erlangt hat, zu erheben. Die Gemeinde hat durch die Mitteilung des Vermessungsamtes davon Kenntnis erlangt.

Nach der vorliegenden Stellungnahme des Landratsamtes Freising sind die Flurstücke mit FINrn. 407/23 und /24 dem bauplanungsrechtlichen Innenbereich i. S. v. § 34 BauGB zuzuordnen. Entsprechendes ergibt sich ebenfalls für die beiden im Westen liegenden Grundstücke mit den FINrn. 407/20 und /25. Erst die südlich gelegenen Grundstücke (im Lageplan rot schraffiert) werden als Außenbereich (§ 35 BauGB) gesehen.

Das Geh- und Fahrrecht, sowie ein Leitungsrecht wurden mit Eintragung einer Dienstbarkeit gesichert. Die Erschließung wäre somit gesichert.

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage und ergänzt, dass die eingereichten Fragen des Vorbescheidsantrags allesamt mit „ja“ beantwortet werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Wildgruber antwortet der Vorsitzende, dass sich das Baurecht hier nach der Innenbereichslage (§ 34 BauGB) orientiert, da kein BP vorliegt.

Herr Schmitz möchte wissen, ob es schon früher eine Bauanfrage für diesen Bereich gab. Herr Gerlsbeck bestätigt, dass es bereits früher eine Anfrage gab. Dabei gab es seinerzeit durch das

Landratsamt jedoch keine direkte Aussage zu den hier angefragten Grundstücken. Der Vorsitzende ergänzt nochmals, dass der Außenbereich nach der Ansicht des Landratsamts Freising ab den Grundstücken FINrn. 407/19, 403/2 beginnt.

Auf weitere Nachfragen der Herrn Schmitz und Wildgruber antwortet der Vorsitzende, dass hier für eine künftige Baulandentwicklung ein Anschluss der Verkehrsführung an die bestehende Straße realisierbar ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern in Kirchdorf, Eichenstraße wird erteilt, da das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3 Baumaßnahmen

3.1 Barrierefreies Rathaus

Sachverhalt:

Aufzug für das Rathaus innen:

Seit 2018 hat Herr Gerlsbeck mit dem Büro Wacker mehrere Angebote zu Senkrecht-Plattform Aufzügen eingeholt, welche in das vorhandene Treppenauge im Rathaus eingebaut werden können.

Ein normaler Standard Aufzug ist hier nicht möglich, da das Treppenauge für einen Standard Aufzug zu schmal ist



Beispielbild für eine Ausführungsvariante – **HIRO A4**



Weiteres Beispiel für eine Ausführungsvariante

Beschreibung zu Position 1 HIRO A4 gemäß Vorauswahl durch 1.BGM Gerlsbeck

Allgemeine Informationen

Gebäudeart: Öffentliches Gebäude (ein ähnlicher Lift ist im Rathaus der Gemeinde Rudelzhausen eingebaut und kann dort besichtigt werden)

Im Unterschied zu konventionellen Aufzügen wird der **HIRO A4** in einem Kassettenschacht aus lackierbaren Stahlpaneelen oder gehärtetem Glas (VSG) installiert. Die gesamte Antriebstechnik ist darin untergebracht, ein separater Maschinenraum ist deshalb **nicht** erforderlich. Auch die sonst übliche Schachtgrube wird nicht benötigt. Dieser Plattformlift lässt sich in einer lediglich 60 mm tiefen Aushebung (bauseits) einfach auf dem Fußboden aufstellen. Die

Schachtwände werden mit weiß lackierten Stahl als Standard oder mit gehärtetem Verbund-Sicherheitsglas geliefert. Die Paneele können auch optional, passend zur Umgebung, in allen RAL-Farben lackiert werden.

Ausführung gemäß Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und EN 81-41 für den Innenbereich

Anlagenausführung

Geräuscharmer Spindeltrieb mit Sicherheitsmutter. Ein separater Maschinenraum ist nicht erforderlich.

Geschwindigkeit: max. 0,15 m/s
 Antrieb: Anlagenorientierung rechts
 Haltestellen (EG bis OG2): 3 Stück
 Türen: 3 Stück

Plattform & Befehlsgeber

Tragfähigkeit: 400 kg
 Plattformgröße: 810 mm x 1230 mm
 Förderhöhe gesamt [mm]: 6220
 Schachtkopfhöhe [mm]: 2320
 Schachtgrube [mm]: 60

Schachtdecke: Die Schachtdecke hat ein integriertes LED-Licht
 Elektroanschluss: 1 x 230 V, 50 Hz, 20 A, mit Sanft-Start & Stop Funktion

Notablass: Die Anlage ist mit einem Akku-Notablass ausgestattet. Sowohl von der Plattform als auch von der untersten Haltestelle kann die Plattform in die nächstgelegene untere Haltestelle gefahren werden. Die Türen sind manuell zu entriegeln.

Notruf: Die Anlage ist mit einem Selbstwählgerät: Safeline MX² ausgestattet. Für die Notrufaufschaltung ist eine bauseitige Telefonleitung erforderlich.

Notrufsystem nach EN 81/28. **Das Gerät kann nur in Verbindung mit einem Aufschaltungsvertrag zu einer Notrufzentrale verwendet werden.** Bitte beachten Sie, dass die Aufschaltung von der Leitstelle des Notrufs

unternommen wird. HIRO kann nur für unser Partnerunternehmen Bavaria Werkschutz die ordnungsgemäße Aufschaltung garantieren.

Die Aufschaltung auf eine Notrufzentrale macht einen Analoganschluss unbedingt erforderlich. Sollte dieser primär nicht zur Verfügung stehen, muss Gemeinde vor der Montage Kontakt mit HIRO aufnehmen.

zentrale Verriegelung:	KEINE
Farbgebung	Schachtwände RAL nach Wahl
Schacht-Eckprofile:	Alu E6/EV1 silber eloxiert
Glaspaneelrahmen:	RAL nach Wahl
Rückwandmittelblech:	RAL nach Wahl
Tür Zugang 1:	RAL nach Wahl
Tür Zugang 2:	RAL nach Wahl
Tür Zugang 3:	RAL nach Wahl
Verglasung	
Glaspaneelle Seite A:	0
Glaspaneelle Seite B:	9
Glaspaneelle Seite C:	9
Glaspaneelle Seite D:	9
Anzahl Glaspaneelle:	27

Sonstiges

Bitte um Beachtung dass im 1. Obergeschoß bauseits ein Podest zu erstellen ist da die Etagen 1.OG und 2.OG im Treppenauge nicht genau übereinander sind! Ausführung in Stahl wäre empfehlenswert aus Brandschutztechnischen Gründen.



Versatz bei den Podesten 1.OG und 2.OG von ca. 60 cm

Zugang 1

Zugangsebene: EG

Türtyp: Drehflügeltür aus grundierten und lackierten Stahlblech mit großem Glasausschnitt aus 8 mm VSG Sicherheitsglas. Die Glasprofile und der Türgriff sind in Alu E6/EV1 silber eloxiert. Die Tür schließt selbstständig.

Türbreite Standard [mm]:	700
Türhöhe Standard [mm]:	2000
automatischer Türöffner:	Ja
Türverschlüsselung:	KEINE

Zugang 2

Zugangsebene **1.OG**

Türtyp:	Drehflügeltür aus grundierten und lackierten Stahlblech mit großem Glasausschnitt aus 8 mm VSG Sicherheitsglas. Die Glasprofile und der Türgriff sind in Alu E6/EV1 silber eloxiert. Die Tür schließt selbstständig.
Türbreite:	Standard [mm] 700
Türhöhe Standard [mm]:	2000
automatischer Türöffner:	JA
Türverschlüsselung:	KEINE

Zugang 3

Zugangsebene **2.OG**

Türtyp:	Drehflügeltür aus grundierten und lackierten Stahlblech mit großem Glasausschnitt aus 8 mm VSG Sicherheitsglas. Die Glasprofile und der Türgriff sind in Alu E6/EV1 silber eloxiert. Die Tür schließt selbstständig.
Türbreite Standard [mm]:	700
Türhöhe Standard [mm]:	2000
automatischer Türöffner:	Ja
Türverschlüsselung:	KEINE

Es sind zudem etliche Bearbeiten bauseits zu erstellen, welche Kosten auslösend sind:

vor der Montage

- Verbindliche Genehmigung der Anlagenzeichnungen als Grundlage zum Beginn der Fertigung.
- Abschränkung der Schachtzugänge und Abdeckung der Montageöffnungen zur Unfallverhütung.
- Endgültiger Stromanschluss bis in den Schacht.
- Bei Anlagen mit einem Frequenzumformer für Sanft-Start & Stop-Funktion
- ist ein allstromsensitiver Schutzschalter (RCCB) Typ B bauseits vorzusehen.
- Außerdem ist ein Potenzialausgleich (10²) erforderlich.

- Ausführung der Schachtgrube ggf. der Wand- und Deckendurchbrüche gemäß den Werkstattzeichnungen von HIRO LIFT nach Auftragserteilung.
Bei verglastem Aufzugsschachtgerüst müssen begehbare Flächen, gemäß Vorschrift, bauseits mit einer Absturzsicherung versehen werden.

Außerdem zusätzlich bei:

Innenanlagen

Der Aufzugsschacht muss über die gesamte Höhe antriebsseitig in Abständen von max. 3,50 m tragfähig am Gebäude angebunden werden können. Der Schachtkopf muss antriebsseitig mind. 1,10 m über FH oder im Deckenbereich tragfähig angebunden werden können.

Außenanlagen

- Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Blitzschutzanlage erforderlich sind.

während der Montage

- Bereitstellung der Installation von Informationsleitungen außerhalb des Schachtes für Gegensprechanlage und Fernüberwachungssystem.
- Absicherung des Montageumfeldes im Gebäude gegen Montagebeschädigungen fordert das Unternehmen bauseits.

- Kostenlose Bereitstellung von Wasser und elektrischer Energie für Beleuchtung, Montage und Probetrieb des Aufzuges.
- Verschließbarer Raum für die Dauer der Montage zur Lagerung von Material und Werkzeug, sowie als Aufenthaltsraum für das Montagepersonal gemäß Arbeitsstättenverordnung wird von HIRO bauseits gefordert

nach der Montage

- Glattstrich in der Schachtgrube und außerdem:
- Verputzarbeiten, Schließen aller Fugen und Schlitz (Speziell auch bei Übergängen), Anarbeitung zwischen Aufzugs konstruktion und Gebäudewänden- oder Dächern, Abdichtarbeiten zwischen Aufzugs konstruktion und Gebäude.
- Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Blitzschutzanlage erforderlich sind.

Kostenfaktor Aufzug: 62.068,03 € brutto

Bearbeiten: ca. 20.000,00 € brutto

In Summe: ca. 82.068,03 € brutto

Vorteil dieser Variante: dauerhaft, optisch für das kleine Treppenauge eine gute Lösung, mehrere Personen können gleichzeitig nach oben fahren

Das Einholen verschiedener Angebote über eine freihändige Vergabe war bei dieser Angebotssumme nicht zulässig. Im Vorfeld müsste eine Ausschreibung stattfinden und mittels Submission der wirtschaftlichste Bieter eruiert werden.

Das vorliegende Angebot soll einer Grundsatzentscheidung dienen, ob der Gemeinderat einen Senkrecht Plattform Lift nachrüsten möchte, oder einen Schräg Plattform Lift, oder einen Treppenlifter verbauen möchte.

Treppenlifter oder Plattform Lifter

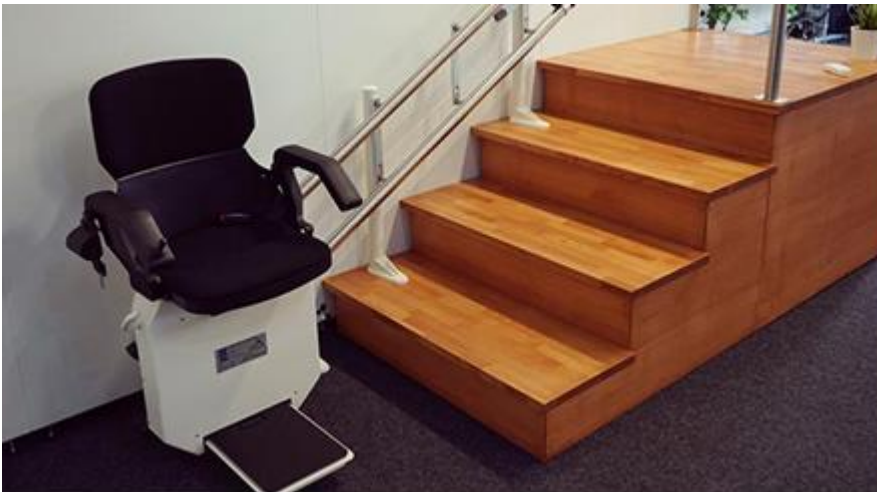
- Plattform Lifter für Rollstuhlfahrer geeignet
- Treppenlifter mit festem Sitz gemäß Alternativvorschlag durch GR Schmitz – Rollstuhlfahrer müsste umgesetzt werden

Entspricht dies den Bestimmungen der Barrierefreiheit? Fragestellung müsste am besten mit Behindertenbeauftragten vom Landkreis und mit Brandschutzbeauftragtem der Gemeinde abgeklärt werden, damit alle relevanten Erfordernisse berücksichtigt sind.

Barrierefreiheit muss gemäß DIN 18040 ausgeführt werden!



Treppenlifter mit Sitz - HIRO 160 gemäß für Podesttreppen Alternativvorschlag vom Gemeinderat Schmitz



Treppenlifter mit Sitz - HIRO 155QN für gerade Treppenabläufe zum Sitzungssaal



Plattformlifter HIRO 350 für innen: hier kann der Rollstuhlfahrer eigenständig drauf fahren

In einem Angebot von 2018 hatte der 1.BGM einen Rollstuhl Schrägaufzug **HIRO 350** für innen zum Sitzungssaal abgefragt mit 8.168,16 € netto = **9.475,07 € brutto** (Preise 2020). **Vorteil zur Variante HIRO 155QN:** der Rollifahrer kann direkt auf die Plattform fahren und muss nicht umgesetzt werden.

Nachteil: teurer, als Variante mit Sitz

Bei Ausführung für das gesamte Treppenhaus kommt man auf ca. 30.000 € bis 35.000 € brutto

Gemäß nachgezogenem Angebot für den Lifter außen am Haupteingang: **Hebebühne HIRO 460** (für Außen als Alternative zur Rampe - auch Rollstuhl geeignet): 14.674,13 € netto = **17.021,99 € brutto**

Alternative wäre eine Rampe außen, welche wegen der erforderlichen Länge und Gefälle nicht gewollt wurde. Eine Planung dazu gab es wohl trotzdem im Jahr 2017 (siehe Anlage)

Der Treppenlifter innen (gemäß Alternativwunsch durch den Gemeinderat)

HIRO 160QN für kurvige Treppen oder Podesttreppen mit 3 Haltestellen: liegt bei 18.130,97 € netto (siehe Bild im Anhang) = **21.575,85 € brutto**

Nachteil: beim 160 QN müsste man einen Rollstuhlfahrer in den Sitz heben und den Rollstuhl nach oben tragen. Bei mehreren Gehbehinderten Personen ist das ein relativ langsames Beförderungsmittel.

Vorteil: Preis

Treppenlifter HIRO 155QN gemäß nachgezogenem Angebot analog zur Lifteralternative im Treppenhaus zum Sitzungssaal bei: 6.619,80 € netto = **7.877,62 € brutto**

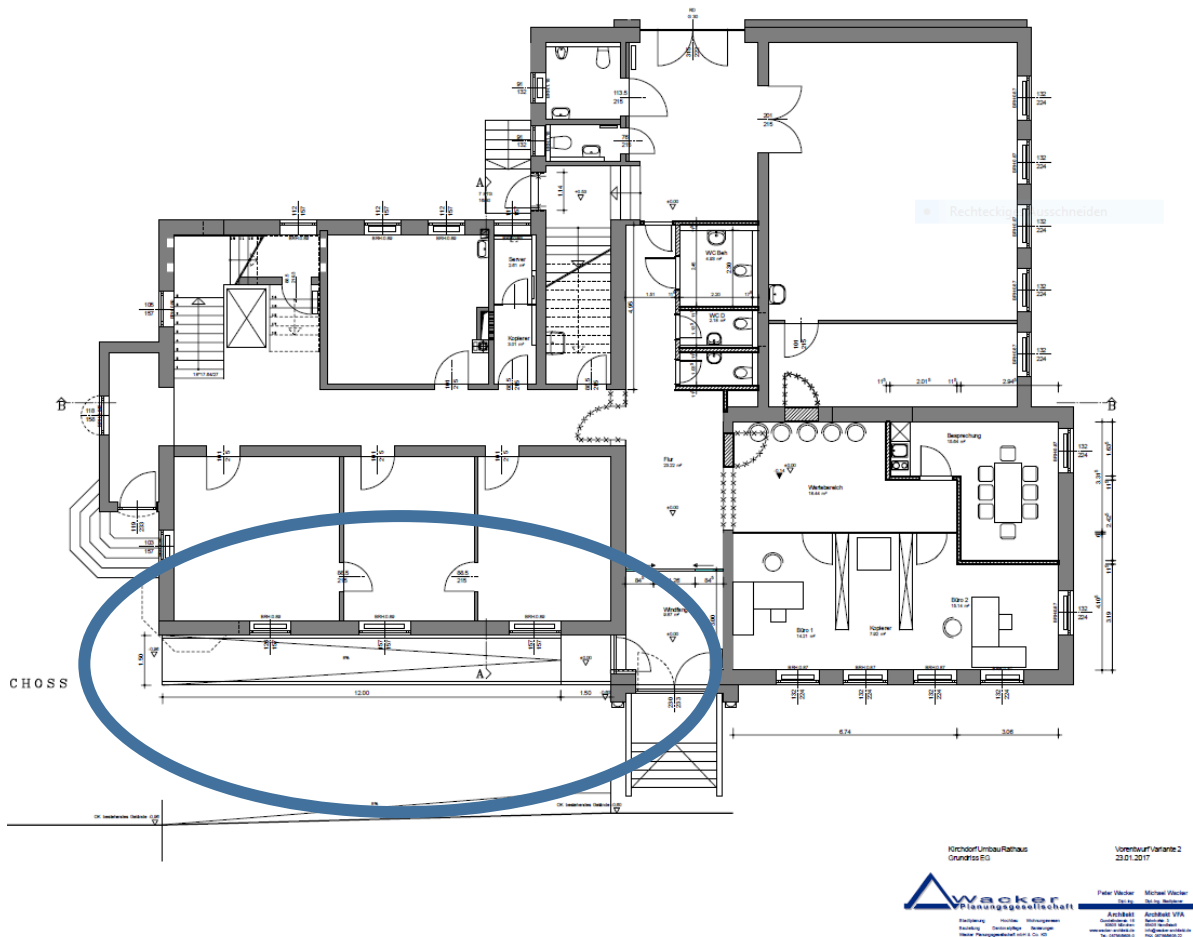
Nachteil: Auch hier müsste man einen Rollstuhlfahrer in den Sitz heben, wäre dann aber passend zum Treppenhauslifter, anstatt Aufzug.



HIRO 460 – geeignet für Außen als Plattformlift für Rollstuhlfahrer zur Überwindung der Treppe beim Haupteingang

oder

Planung einer Rampenlösung (Planung Wacker von 2017), welche jedoch optisch nicht weiter verfolgt werden sollte.



Der Vorsitzende erläutert die von Herrn Schmitz übermittelte Präsentation, der sich näher mit der Thematik der Lifte für das Rathaus befasst hat. Es besteht die Möglichkeit, einen Plattformlift mit Klappsitz an beiden Außentreppen der Eingänge, im Treppenhaus und beim Aufgang zum Sitzungssaal zu installieren. Der Plattformlift kann sowohl durch Rollstuhlfahrer als auch durch Personen, die im Gehen eingeschränkt sind (mit Rollator), aufgrund des Klappsitzes genutzt werden.

Im Haushalt 2021 wurden 110.000 € für den barrierefreien Umbau des Rathauses veranschlagt. Heute ist im Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung über die Bauform des Liftes zu treffen. Der Plattformlift hat gegenüber einem konventionellen Aufzug mit Kabine den Vorteil, dass von den Außeneingängen bis zum Dachgeschoss ein einheitliches Liftsystem im Rathaus verbaut werden könnte. Zudem ist das Plattformliftsystem in der Anschaffung günstiger als ein Aufzug. Allein in der Anschaffung ergäbe sich hier eine Einsparung von 50.000 €.

Herr Wildgruber plädiert für den Aufgang zum Sitzungssaal und bei den beiden Außentreppen der Eingänge für einen Plattformlift. Für den Innenbereich im Treppenhaus ist er noch unschlüssig und wird er seine Entscheidung vom Meinungsbild im Gremium abhängig machen. Schöner ist ein Lift mit Kabine; dieser ist jedoch preislich teurer.

Herr Pittner führt aus, dass ein Aufzug optisch schöner ist. Letztendlich wird für ihn hier jedoch der Preis ausschlaggebend sein. Ein Vorteil für ihn ist auch, dass der Plattformlift als durchgängiges System realisiert werden kann.

Frau Reinmoser möchte wissen, wo hinsichtlich des Komforts der Unterschied in beiden Varianten liegt? Hierzu antwortet der Vorsitzende, dass Rollstuhlfahrer mit der Bedienung von Plattformliften keine Probleme haben, da Rollstuhlfahrer diese Systeme i. d. R. kennen und umgehen können. Andere eingeschränkte Personen können den Lift durch den Klappsitz nutzen.

Herr Weingartner gibt zu Bedenken, dass die eingeholten Angebote nun schon ca. 1,5 Jahre alt sind. Herr Gerlsbeck bestätigt dies. Er geht daher von einer Preisverteuerung von ca. 15 – 20 % aus.

Frau Milburn findet es gut und wichtig, dass der barrierefreie Zugang für das Rathaus nun umgesetzt wird. Persönlich findet sie nicht den Aufzug sondern den Plattformlift schöner. Sie regt an, den Plattformlift farblich an den Treppenhandlauf anzupassen. Herr Schmitz antwortet, dass es die Lifte in allen Farben gibt und dies daher kein Problem darstellen sollte.

Aus Sicht von Frau Elzenbeck ist ein Glasaufzug optisch schöner und einfacher zu benutzen.

Herr Heyne konstatiert, dass zwar das Geld im Haushalt eingestellt ist, die Gemeinde es aber nicht vollumfänglich ausgeben muss. Er informiert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich dieses Themas den Behindertenbeauftragten des Landkreises, Herrn Weinzierl, konsultiert hat. Nach Ansicht von Herrn Weinzierl ist ein Plattformlift uneingeschränkt geeignet. Ein konventioneller Aufzug stellt dagegen einen Eingriff in den gesamten Baukörper des Rathauses dar, weshalb sich die Fraktion gegen diese Lösung ausspricht. Evtl. sollte für den Außenbereich eine Rampe angedacht werden. Hinsichtlich der Rampe antwortet der Vorsitzende, dass man diese Variante bereits in der Vergangenheit diskutiert und fallen gelassen hat. Bei der Errichtung einer Rampe würde ein erheblicher Platzbedarf (u. a. 3 m Breite) bestehen, um diese nach den geltenden Vorschriften errichten zu können. Diese Variante ist zudem sehr teuer.

Frau Reinmoser unterstützt inhaltlich die Aussage von Frau Elzenbeck. Auch sie findet es wichtig und gut, dass das Thema Barrierefreiheit für das Rathaus nun angegangen wird. Sie findet die Mehrkosten von 50.000 € bei einem Aufzug gut angelegt, da dieser gerade für ältere Personen einfacher und komfortabler zu nutzen ist. Sie verweist darauf, dass die Gemeinde in der Vergangenheit viel Geld für den Spielplatz Am Pfarrhof ausgegeben hat. Nun könne hier auch mehr Geld investiert werden.

Der Vorsitzende beantwortet die Frage von Herrn Achatz, ob der Plattformlift mit einem Klappsitz ausgestattet ist, mit ja.

Herr Schmitz informiert, dass der Plattformlift innen wie außen grundsätzlich eine ähnliche Ausführung hat. Farblich ist hier zudem alles möglich. Außen ist der Plattformlift so ausgeführt, dass er witterungsbeständig und gegen Vandalismus nicht anfällig ist. Für Herrn Schmitz ist der Plattformlift der Favorit, da dieser durchgängig im gesamten Rathaus installiert werden kann und darüber hinaus eine erhebliche Kosteneinsparung möglich ist.

Auch Herr Steininger spricht sich für den Plattformlift aus, da 50.000 € schon eine erhebliche Einsparung darstellen. Auf Nachfrage von Herrn Steininger bestätigt Herr Gerlsbeck, dass bei Rollatorfahrern etc. eine Begleitung durch das Personal möglich ist.

Herr Springer findet, dass ein Aufzug vom Komfort her schöner ist, jedoch ist hinsichtlich der Funktion ein Plattformlift ausreichend. Auf Nachfrage von Herrn Springer antwortet der Vorsitzende, dass der Lift herunter gerufen werden kann, wenn dieser oben ist.

Auf Nachfrage von Herrn Weingartner antwortet Herr Schmitz, dass der Plattformlift bei Anforderung elektrisch auf Bodenkontakt fährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt, die **Variante Plattformlift** durchgängig von den beiden Außeneingängen, dem Treppenhaus und dem Aufgang zum Sitzungssaal für das Rathaus umzusetzen. Der erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Plattformlift auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 4 Pers. beteiligt 0

4 Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigern an den Ortseingängen

Sachverhalt:

In der Sitzung sind die grundsätzlichen Festlegungen für die Standorte und die Funktionsarten der einzelnen Messstellen festzulegen.

In den beigefügten Lageplänen haben die Symbole folgende Bedeutung:

Roter Kreis = Geschwindigkeitsanzeige und beidseitige Verkehrszählung

Rotes Quadrat = Geschwindigkeitsanzeige

Rotes Kreuz = beidseitige Verkehrszählung

Die Verwaltung schlägt vor, alle Standorte solarbetrieben zu betätigen.

Erst nach Festlegung der oben genannten Kriterien kann ein Ausschreibungsverfahren eingeleitet werden.

Der Vorsitzende erläutert die Lagepläne Kirchdorf, Nörting und Wippenhausen mit den Aufstellorten und den Arten der geplanten Geschwindigkeitsanzeiger.

Der Gerätepreis für die Anzeiger beläuft sich auf ca. 1.600 – 1.700 € pro Stück und 400 – 450 € pro Zählgerät. Die Geräte lassen eine detaillierte Auswertung über Fahrzeugarten, Geschwindigkeiten zu.

In Bezug auf den Lageplan Kirchdorf führt Herr Heyne aus, dass von Hirschbach kommend zwingend eine Anzeige notwendig ist. Auch Herr Demmel von der PI Freising (zuständig für Verkehrsrecht) sieht dies hier so.

Auch Frau Elzenbeck und Herr Pittner sehen dies ähnlich, da es sich hier um eine Raserstrecke handelt. Ein Geschwindigkeitsanzeiger vor der Einfahrt zum Baugebiet Hirschbachstraße (dort verkehrsberuhigter Bereich) ist hier wertvoll, da die Fahrzeuge teilweise mit Geschwindigkeiten über 70 – 80 Km/h ankommen.

Herr Gerlsbeck weist darauf hin, dass von der Geschwindigkeit hier nur die Einfahrt in den Ort betrachtet wird. Auch die Ausfahrt zu betrachten wäre unüblich. Weiter möchte der Vorsitzende den Fokus mit den Geschwindigkeitsanzeigern zunächst auf die Hauptstraßen richten.

Für Nörting ist man sich einig, dass hier drei Geschwindigkeitsanzeiger an den Hauptzugängen des Ortsteils aufgestellt werden.

In Bezug auf Wippenhausen führt Herr Heyne aus, dass Herr Demmel den Ortseingang von Freising her kommend als neuralgischen Punkt sieht. Ein Anzeiger nach dem Ortsschild wäre hier daher notwendig.

Herr Wildgruber fragt, wo der Anzeiger in Wippenhausen aufgestellt wird. Der Vorsitzende antwortet, dass man sich dies bei der Ausführung im Detail ansehen wird. Wenn hier der Grund des Landkreises benötigt wird, sieht der Vorsitzende keine Probleme.

Frau Hörand findet die Geschwindigkeitsanzeiger vom Grundsatz her gut. Sie plädiert dafür, wie von Herrn Steininger zuvor vorgeschlagen, auch beim Sportheim eine Geschwindigkeitsmessung vorzunehmen.

Herr Schmitz erkundigt sich, was man mit der Zählung vor hat und wie bindend diese ist? Der Vorsitzende antwortet, dass die Zählung durch das Landratsamt und andere Behörden wohl nicht offiziell anerkannt werden wird. Man kann die Ergebnisse aber bei Antragstellungen der Gemeinde „vorausschicken“. Darüber hinaus bildet die Zählung eine Basis für gemeindliche Entscheidungen.

Weiter möchte Herr Schmitz wissen, wie die Anzeiger aufgestellt werden und welcher Aufwand hierfür besteht. Herr Gerlsbeck antwortet, dass die Aufstellung innerorts durch den Bauhof mittels Setzen von Trägerhülsen und Rohrstangen erfolgt.

Frau Reinmoser regt an, ein Gerät für Schidlambach auszuleihen, wenn die Aufstellung so unkompliziert ist. Herr Gerlsbeck sieht hierin eine Überlegung, die im Hinterkopf behalten werden sollte. Zunächst sollte sich die Gemeinde jedoch auf die Hauptstraßen konzentrieren.

Herr Steinberger erachtet für alle Standorte eine Verkehrszählung für sinnvoll. Gerade in Wippenhausen ist es interessant zu sehen, wie viele Motorräder hier fahren.

Herr Heyne spricht sich ebenso für ein flächendeckende Verkehrszählung aus. Darüber hinaus ist das Projekt ein Verkehrsberuhigungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet.

Herr Wildgruber regt an, für die kleineren Ortsteile später ein mobiles Gerät, welches an wechselnden Orten aufgestellt wird, anzudenken. Herr Heyne spricht sich dafür aus, auch in den kleinen Ortsteilen ortsfeste Anlagen aufzustellen, da es nichts bringt, wenn der Anzeiger nach einer gewissen Zeit wieder an einem anderen Ort ist.

Zusammengefasst sollen für Wippenhausen 2, für Kirchdorf 5 und für Nörting 3 Geschwindigkeitsanzeiger, jeweils allesamt mit beidseitiger Verkehrszählung, aufgestellt werden.

Herr Schmitz regt an, bei der Ausschreibung darauf zu achten, dass Excel als Datenformat zur Auswertung der Zählungen angeboten wird.

Beschluss:

1. Für das Gemeindegebiet werden insgesamt 10 Geschwindigkeitsanzeiger (Kirchdorf 5, Nörting 3, Wippenhausen 2) jeweils mit beidseitiger Verkehrszählung beschafft und entsprechend den Standorten in den als Anlage beigefügten Lageplänen aufgestellt.
2. Der erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Geschwindigkeitsanzeiger unter Einhaltung der vorhandenen Haushaltsmittel (HHST. 1.6300.9350: 27.000 €) auszuschreiben und über den wirtschaftlichsten Bieter zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5 Aufstellung einer Stromladesäule am Rathaus Kirchdorf; Gemeindlicher Beitritt zur Bürgerenergiegenossenschaft Freising

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kirchdorf sollte sich am ILE-Projekt für den Aufbau einer E-Ladeinfrastruktur im Landkreis Freising beteiligen. Wie in der letzten Sitzung bereits kurz informiert, würde sich für Kirchdorf eine Ladesäule am Rathausplatz – betrieben durch die Bürgerenergiegenossenschaft Freising – anbieten. Dies ist ein gemeinschaftliches Projekt der ILE-Gemeinden, so dass insgesamt 14 Ladesäulen im Bereich des Ampertals entstehen werden.

Im Zusammenhang mit der Installation der Ladesäulen wäre ein Beitritt der Gemeinde zur BEG Freising sinnvoll, um einerseits als Vorbildfunktion für die Energiewende ein Signal zu setzen und andererseits die wirtschaftlichen Vorteile hieraus nutzen zu können. Durch die Mitgliedschaft zur BEG wäre die erste Ladesäule am Rathausplatz für die Gemeinde kostenfrei.

Im Übrigen wird auf die beigefügte Präsentation, die in der Sitzung näher vorgestellt werden wird, verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage und geht kurz auf die versandte Präsentation ein. Hinsichtlich der Ladesäule erläutert er, dass evtl. noch ein Anfahrerschutz nötig ist.

Der Vorsitzende ist froh, die E-Ladesäule über die BEG errichten zu können, da eine Betreuung allein als Kommune durch die aufwändige Abrechnung mit unterschiedlichen Karten nicht einfach ist. Das Projekt ist eine gute Sache für Kirchdorf.

Auch Frau Hörand findet es geschickt, dass über die ILE dieses Projekt umgesetzt wird. Hier kann die Gemeinde für kleines Geld eine große Außenwirkung für die Zukunft erzielen.

Auf Nachfrage von Herrn Schmitz antwortet der Vorsitzende, dass der Mitgliedsanteil an der BEG für Gemeinden auf 500 € als Maximalbetrag begrenzt ist. Die Ladesäule hat eine Leistung von 1 x 22 KW oder für 2 x für 11 KW für max. 2 Fahrzeuge.

Herr Schmitz regt an, den Standort der E-Ladesäule auf die Rückseite der roten Telefonzelle (Bücherschrank) zu setzen. Die Stellplätze wären für die Zukunft hier erweiterbar. Die Säule würde sich auf der Rückseite der Telefonzelle gut einfügen. Vorteil: Die Rathaus-Fassade würde nicht mit zusätzlichen Schildern belastet werden. Bereiche für die Feuerwehrezufahrt werden grundsätzlich freigehalten.

Auch Herr Heyne sieht das ähnlich und spricht sich für den Standort am Parkplatz aus.

Frau Hörand regt an, den Pendlerparkplatz am Heizhaus für eine E-Ladesäule zu nutzen.

Herr Wastl findet die Säule wg. der Ladezeit am Rathaus besser aufgehoben.

Auch Herr Wildgruber spricht sich für den Bereich der Telefonzelle als Standort aus.

Auf Nachfrage von Herrn Steinberger antwortet der Vorsitzende, dass die Ladesäule mit einer Steckdose zur Ladung von E-Bikes nachgerüstet werden kann.

Herr Gerlsbeck weist darauf hin, dass der Standort Telefonzelle mit einer entsprechenden Starkstromleitung erschlossen werden muss. Die Kosten hierfür (ca. 5.000 €) müsste die Gemeinde tragen.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper tritt der Bürgerenergiegenossenschaft Freising mit sofortiger Wirkung als Mitglied bei.
2. Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt, im Rahmen des ILE-Projekts eine E-Ladesäule (22 KW mit 2 Ladepunkten) – betrieben durch die BEG Freising – zu errichten.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

6 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - BG AF/03/2021 - Personalsituation Kinderhaus

Sachverhalt:

Anfrage „Personalsituation Kinderhaus“ (BG_AF/03/2021) 28.05.2021

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Kirchdorf an der Amper
Schriftliche Anfrage zur Gemeinderatssitzung (hilfsweise: Krisenausschuss) am 08.06.2021

Die Personalsituation im Kinderhaus ist angespannt. Nach Schilderung vieler Eltern können auch nach Beendigung der Notbetreuung oftmals nicht die Kindergartenzeiten abgesichert werden, die Eltern gebucht haben und es wird auf sie eingewirkt, Kinder zu deutlich früheren Zeiten als gebucht abzuholen.

Daher fragt die Fraktion an:

Wie ist der aktuelle Status der Personalsituation im Kinderhaus und welche Auswirkung hat dies auf die Betreuungszeiten?

Welche Anstrengungen wurden oder werden unternommen, um die von den Eltern gebuchten Buchungszeiten zu realisieren? Gibt es dafür eine Zeitplanung dafür?

Für Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Silvia Milburn

Die Anfrage ist am 31.05.2021 bei der Gemeinde eingegangen. Da die Leitung des Kinderhauses derzeit im Urlaub ist, ist eine Stellungnahme zur Anfrage im Vorfeld der Sitzung nicht möglich.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Personalsituation immer noch angespannt ist. Eine Erzieherin wird weiterhin noch gesucht. Er geht davon aus, dass ab September wieder eine volle Besetzung gegeben sein wird.

Herr Gerlsbeck führt weiter aus, dass in der Ferienzeit aufgrund der Schließtage des Kinderhauses keine Rücksprache mit der Leitung möglich war. Nach Aufhebung der Einschränkungen war zuvor der Regelbetrieb mit der Leitung vereinbart worden. Die Rücksprache mit der Leitung wurde nun gestern nachgeholt. Danach steht fest, dass im Regelbetrieb die Leistungen wieder voll angeboten werden. Von der Kinderhausleitung wurde ein Elternbrief zur Information verfasst. Herr Gerlsbeck stellt klar, dass weder bei der Leitung noch in der Verwaltung Eltern mit Beschwerden aufgeschlagen sind. Beim beschränkten Regelbetrieb (mit über 80 % Auslastung) gab es vor den Pfingstferien gewisse Einschränkungen. Der Vorsitzende geht jedoch davon aus, dass sich die Situation nun wieder entschärfen wird.

Herr Heyne fragt, ob es über die ILE Ideen gibt, an Personal zu kommen. Der Vorsitzende verneint dies, da es ein übergreifendes Problem ist und das benötigte Personal schlichtweg nicht da ist.

Kenntnis genommen

7 Verschiedenes

Anfragen:

Herr Achatz:

Fragt bzgl. Ausbau von Feldwegen (Helfenbrunner Str. u. Weg nach Nörting) nach:
Antwort Hr. Wildgruber: Im April wurden einige Straßen abgefahren. Der Bauhof befährt regelmäßig die Straßen, für die die Gemeinde zuständig ist und führt den Unterhalt durch. Es wurde eine Prioritätenliste für den Unterhalt aufgestellt.

Frau Hörand:

Hundevorfall Anwesen Obere Dorfstr. 13: Hier werden auf dem Grundstück mehrere Hunde gehalten. Es ist regelmäßig eine Ruhestörung durch lautes Hundegebell zu verzeichnen. Kürzlich gab es einen Vorfall, bei dem ein Polizist gebissen wurde. Antwort Hr. Haider: Der Fall über die Hundehaltung auf dem Anwesen ist grundsätzlich bekannt. Es gab bereits früher Vorfälle. Die Gemeinde wurde hier in Bezug auf einen Hund bereits tätig. Zwangsgelder wurden angedroht und bereits wegen Verstoß gegen die sicherheitsrechtliche Anordnung vollstreckt. Ein

Klageverfahren ist anhängig. Beim jüngsten Vorfall kann die Gemeinde erst tätig werden, wenn dieser von der Polizei der Gemeinde offiziell angezeigt wird. Derzeit ist noch keine Anzeige eingegangen. Die Lärmthematik ist nach rechtlicher Prüfung grundsätzlich durch die Nachbarn auf dem Zivilrechtsweg zu verfolgen.

Urnenwand Friedhof: Frau Hörand regt an, an dieser Stelle eine Bank aufzustellen und eine Eibe zu pflanzen. Antwort Hr. Gerlsbeck: Das Thema wird auf die LOP-Liste gesetzt.

Herr Wildgruber:

Erkundigt sich, ob das Bürgerfest heuer stattfindet? Antwort Hr. Gerlsbeck: Es wird davon ausgegangen, dass dieses Corona bedingt heuer wiederum nicht stattfindet. Das Hirschbachschleiferl wird, wie im letzten Jahr, unter Einhaltung der Hygienebestimmungen stattfinden.

Herr Heyne:

Teilt mit, dass er in Bezug auf die Schallschutzmaßnahmen beim Kindergarten-Anbau erfahren hat, dass der Architekt im Vorfeld empfohlen habe, eine Schallschutzuntersuchung durchzuführen.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 21:35 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung